



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

31/22 Beantwortung des Postulates Marco Huwiler und Mitunterzeichnende namens der Grünen Fraktion vom 5. Juli 2022 betreffend Schluss mit der Zerstörung von wertvollem Kulturland in Emmen

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulates

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision plant die Gemeinde Emmen für die RUAG eine Einzonung von rund 40'128 m² vorzunehmen, davon sind gemäss Planungsbericht 21'314 m² in Fruchtfolgefleichen-Qualität betroffen. Im Gebiet Hasli wurden 2011 50'474 m² Landwirtschaftszone in die Industriezone A eingezont, wovon 35'500 m² Fruchtfolgefleichenqualität aufgewiesen haben. Im Bericht und Antrag zur Einzonung wurden in einem Vollausbau 380 Arbeitsplätze, davon in einer ersten Etappe rund 110 Arbeitsplätze, der Kronenberger AG (heute 4B) versprochen. 73 Arbeitsplätze sollte gemäss den damaligen Planungen die Produktion umfassen. Wie aus dem Zeitungsbericht der Luzerner Zeitung vom 4. Mai 2022 hervorgeht, wird die Produktion in Emmen eingestellt und die 27 betroffenen Angestellten erhalten eine Anschlusslösung in Hochdorf. Für 27 Arbeitsplätze wurden also 35'500 m² wertvollstes Kulturland unwiderruflich zerstört und das seit Eröffnung 2012 gerade mal für zehn Jahre. Dass zudem das Bürogebäude im Obstgarten, in dem 100 Arbeitsplätze versprochen wurden, grösstenteils leersteht, ist auch kein Geheimnis. Von den versprochenen 380 Arbeitsplätzen sind schlussendlich kaum 10 % wirklich nach Emmen gekommen, eine mehr als ernüchternde Bilanz.

Auch die RUAG plant ihrerseits die Anzahl der Arbeitsplätze nicht zu erhöhen, sondern 235 Arbeitsplätze abzubauen und gegebenenfalls 100 zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. 40'000 weitere m² wertvolles Kulturland verlieren, für netto 135 Arbeitsplätze weniger und keine sichere Entwicklung in der Zukunft? Die RUAG plant Flächen freizuspielen, um sie Dritten zur Vermietung zur Verfügung zu stellen. Warum diese Flächen nicht für die Erweiterung benützt werden, ist ebenso unklar, wie auch ob in einem abgeschlossenen Areal überhaupt Drittmietler untergebracht werden können. Ob die Vermietung dann auch klappt, ist fraglich, Obstgarten macht es vor.

Kulturland und insbesondere Fruchtfolgefleichen stellen die Ernährung der Bevölkerung sicher. Die Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Emmen ist nicht nur im Sinne der Ernährungssouveränität, sondern auch aus ökologischen Gründen und für den Bezug der Bevölkerung zu Ihren Lebensmitteln von hoher Wichtigkeit.

Die Postulanten fordern den Gemeinderat auf grundsätzlich auf die Einzonung von Fruchtfolgeflächen zu verzichten.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung / Ausgangslage

Der RUAG-Nutzungscluster Air und Space ist bereits seit vielen Jahren am Standort Emmen verankert. Die Ansiedlung hat dabei seinen Ursprung im Flugzeugwerk, welches 1940 beim damals neu erstellten Flugfeld Emmen aufgebaut wurde. Aus einer Halle mit Büro- und Garagengebäude hat sich im Laufe der Jahrzehnte ein für die Region bedeutender Arbeitsstandort und die RUAG AG zu einer wichtigen Arbeitgeberin entwickelt. Heute beschäftigt die RUAG AG und ihre Tochterunternehmen am Standort Emmen zwischen 1'400 und 1'500 Mitarbeitende in den Bereichen Life-Cycle-Management, Betrieb und Verfügbarkeit militärischer Systeme sowie der Produktion von High-Tech-Technologien in den Bereichen Air, Aerodynamics, Testing und Space.

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) beabsichtigt der RUAG AG in Emmen zeitnah einen zusätzlichen Leistungsauftrag im Rahmen des Programms Air2030 zu vergeben. Aus heutiger Perspektive und basierend auf dem aktuellen Wissensstand ist davon auszugehen, dass die Wartung des Neue Kampfflugzeug (NKF) F35 am Standort Emmen erfolgen wird. Zudem soll auch das neue System Bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite (BODLUV GR) Patriot auf dem Areal gewartet werden. Für die Erfüllung des VBS-Auftrags wird zusätzlicher Platz benötigt, da die heute eingezonten Flächen bereits vollumfänglich durch Bauten, Infrastrukturen oder Sicherheitszonen genutzt sind. Innert kurzer Zeit werden entsprechend neue – heute noch nicht eingezonte – Flächen benötigt. Der Einsatz von Prototypen und deren Testings sind bereits in wenigen Jahren am Standort vorgesehen – dies bedingt, dass die entsprechenden Bauten und Infrastruktur zeitnah erstellt werden können.

2. Zur Forderung der Postulanten

Zum Einzonungsvorhaben RUAG AG

Die Einzonung von Flächen ist generell mit strengen Auflagen verbunden. Zum einen sind grossflächige Einzonungen nur in den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten (ESP) gemäss kantonalem Richtplan möglich. Zudem muss ein regional abgestimmter grosser und im öffentlichen Interesse liegender Entwicklungsanspruch für eine Veränderung des Siedlungsgebiets vorhanden sein. Weiter dürfen keine Flächen auf Vorrat eingezont werden, sondern nur, wenn sie mit dem konkreten Bedarf eines bestehenden Betriebes verbunden sind und bereits ein entsprechender Projektvorschlag ausgearbeitet wurde. Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Einzonungsbegehren der RUAG AG gegeben.

Die RUAG AG hat für die geplanten neuen Nutzungen ihren kurz-, mittel- und langfristigen Flächenbedarf ermittelt. Dabei konnte nachvollziehbar und glaubhaft aufgezeigt werden, dass zur Erfüllung der neuen Programme des VBS und dem Erhalt der laufenden Produktionen die Einzonung

zusätzlicher Flächen sowohl nordwestlich angrenzend an das bestehende Areal, als auch neue Teilflächen ihrer Grundstücke südöstlich der Seetalstrasse, notwendig wird. Wie bodenkundliche Untersuchungen aufzeigen konnten, weisen etwas mehr als 20'000 m² der einzuzonenden Fläche Fruchtfolgeflächenqualität auf. Der Nachweis für die vorschriftsgemässe Kompensation dieser Fläche ist wesentlicher Bestandteil des Planungsprozesses. Bei der Einzonung der Flächen im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision handelt es sich also um eine nachweislich betriebsnotwendige Erweiterung des Baugebietes für ein schweizweit etabliertes und volkswirtschaftlich wichtiges Unternehmen. Für den Wirtschaftsstandort Emmen ist es zudem ein wichtiges Signal, dass die Gemeinde bereit ist, die Voraussetzungen für ansässige Unternehmen zu schaffen, sich weiter entwickeln zu können. Daher ist der Gemeinderat gewillt, das bestehende Unternehmen mit geeigneten planerischen Rahmenbedingungen zu unterstützen, um den Betrieb am Standort Emmen langfristig zu sichern.

Des Weiteren strebt die RUAG AG an, dass die Flächen, die ggf. nach Aufgabe der Wartung des F/A 18 nicht mehr benötigt werden, anderem, ebenfalls lokalem Gewerbe zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der sehr schwierigen Rahmenbedingungen für Einzonungen aus der Landwirtschaftszone (Kulturlandinitiative, Fruchtfolgeflächenersatz) sieht der Gemeinderat darin eine Chance, das lokale Gewerbe und den Wirtschaftsstandort Emmen zu stärken.

Das Vorhaben der RUAG AG mit der Entwicklung und strategischen Neuorientierung der Kronenberger AG zu vergleichen und aufgrund dessen zu verhindern erscheint dem Gemeinderat nicht zielführend. Hingegen ist erforderlich, dass aus dem geschilderten Fall Lehren gezogen werden. Der Gemeinderat wird in diesem Sinn frühzeitig in Verhandlungen mit der RUAG AG eintreten, um allenfalls die in 10-15 Jahren freiwerdenden Flächen zu gegebener Zeit weiterhin für lokales und attraktives Gewerbe zu sichern. Hierfür steht die neu geschaffene Stelle der Wirtschaftsförderung unterstützend zur Verfügung.

Zur Forderung eines Einzonungsverzichts von Fruchtfolgeflächen

Der Gemeinderat anerkennt das grundsätzliche Anliegen der Postulanten nach mehr Schutz der landwirtschaftlichen Nutzflächen in Emmen. Die Forderung, grundsätzlich keine Fruchtfolgeflächen mehr einzuzonen, würde jedoch zu einer unverhältnismässig starken Einschränkung führen, insbesondere der planerischen Möglichkeiten und für die positive Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Emmen. Die Bedingungen für Einzonungen von Fruchtfolgeflächen sind bereits heute so hoch, dass sie kaum mehr erfüllt werden können. So müssen die wegfallenden Fruchtfolgeflächen an einem anderen geeigneten Standort zu 100% kompensiert werden. Aufgrund dessen erachtet der Gemeinderat die bestehenden Regelungen zum Schutz von Fruchtfolgeflächen als ausreichend.

In der laufenden Ortsplanungsrevision ist keine weitere Einzonung von Fruchtfolgeflächen beabsichtigt. In Kürze werden die Lage der Arbeitszonen im Generellen überprüft und gegebenenfalls optimiert. Es wird geklärt, wie die bestehenden Arbeitszonen besser genutzt werden können und welche Handlungsoptionen der Gemeinde zur Verfügung stehen, um konkreter und verbindlicher Einfluss zu nehmen. In diesem Prozess würden aus Sicht des Gemeinderates, mit der absoluten Forderung keine Fruchtfolgeflächen einzuzonen, zu enge Grenzen gesetzt. Der Gemeinderat ver-

folgt das Ziel, die Handlungsoptionen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Emmen so gross wie möglich zu behalten.

3. Kosten

Bei Umsetzung der Forderung entstehen keine nennenswerten zusätzlichen Planungskosten.

4. Schlussfolgerung

Der Gemeinderat anerkennt das Anliegen der Postulanten, Kulturland in Emmen zu schützen wie auch den Hinweis, dass bei der Nutzung von Arbeitszonen in Emmen noch Klärungsbedarf besteht. Der Gemeinderat schätzt die heutigen Rahmenbedingungen für den Kulturlandschutz als sehr umfassend und ausreichend ein. Die Forderung der Postulanten, grundsätzlich auf die Einzonung von Fruchtfolgeflächen und auf die Möglichkeit der Kompensation an einem anderen geeigneten Standort zu verzichten, führt zu einer unnötigen zusätzlichen Selbstbeschränkung des unabdingbar erforderlichen, ohnehin schon geringen Handlungsspielraums. Betreffend Nutzung von Arbeitszonen hat der Gemeinderat bereits im Prozess der laufenden Ortsplanungsrevision reagiert und bearbeitet dieses Thema in einem separaten Verfahren.

Der Gemeinderat beantragt aus genannten Gründen die Ablehnung des Postulats.

Emmenbrücke, 12. Oktober 2022

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber